

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

Am 3. Juli 1871 sind die gesetzgebenden Rätbe der schweiz. Eidgenossenschaft zur ordentlichen Sommeression in der Bundesstadt zusammengetreten.

Die Verhandlungen im Nationalrathe eröffnete der abtretende Präsident, Herr Regierungsrath Fr. Anderwert aus dem Thurgau, mit folgender Ansprache:

„Herren Nationalrätbe!

„Seit der Deceμβerversammlung haben wir Ereignisse durchlebt, welche in der Schweizergeschichte einen ehrenvollen Platz einnehmen werden. Die Feldzugspläne der kriegführenden Mächte führten große Armeen derselben an unsere Grenze, und in deren unmittelbarer Nähe folgten sich eine Reihe blutiger Gefechte. Die französische Armee, von ihrer Rückzugslinie abgeschnitten, in den Flanken und im Rücken gefaßt, sah sich in die Nothwendigkeit versetzt, auf unsern neutralen Boden überzutreten und vor den schweizerischen Truppen, welche kaum den vierten Theil ihrer Stärke besaßen, die Waffen niederlegen zu müssen. Der Sieger blieb an den Grenzen stehen.

„Die rasche Abwicklung der Kriegsbegebenheiten, welche uns das 85,000 Mann starke französische Heer, aus allen Waffengattungen bestehend und mit einer zahlreichen Feldartillerie versehen, ins Land brachte, hatte unverkennbar ihre gefährliche, unsere Sicherheit bedrohende Seite. Sparsame Rücksichten auf die bescheidenen Finanzen der Eidgenossenschaft und das Bestreben, die Lasten des schweizerischen Volkes nicht über die strikteste Nothwendigkeit hinaus zu vermehren, bewogen die Bundesbehörden, nicht während des ganzen Krieges eine starke bewaffnete Macht zur Grenzbewachung versammelt zu halten, sondern sich auf das Nöthigste zu beschränken. Allein im entscheidenden Augenblicke waren die schweizerischen Milizen auch rasch bei der Hand und haben geleistet, was man billigerweise von ihnen erwarten darf. Sie bewiesen — Offiziere und Soldaten — Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit im

Dienst, Ausdauer in den Strapazen und gute Mannszucht. Hohe Anerkennung verdient der Oberbefehlshaber, der mit den schwachen Streitkräften, die ihm zur Verfügung standen, durch klare Voraussicht, durch einsichtige Anordnung und durch energische Entschlossenheit es verstand, die Unverletzbarkeit unseres Gebietes, sowie die Ehre und die Interessen des Landes ausgezeichnet zu wahren.

„Die gesammte schweizerische Bevölkerung gab sich darauf einem schönen Wettstreit in den Werken der Nächstenliebe hin, indem sie gleichzeitig ihren Behörden die Erfüllung der nationalen Verpflichtungen leicht machte. Sie trug dem Unglücke und dem Glende einer geschlagenen Armee eine humane und christliche Gesinnung entgegen, so daß wir mit freudigem Stolz auf diese Tage allgemeiner Wohltätigkeit zurückblicken dürfen. Wir zeigten damit auch der Welt, was ein Gemeinwesen, das auf den Grundsätzen freier Selbstregierung beruht, seine Bürger für die öffentlichen Angelegenheiten erzieht, ihnen in tausendfältiger Beziehung die Initiative selbst überläßt, auch in den Tagen der Ueber- raschung und des Hereinbrechens unerwarteter Ereignisse zu leisten vermag.

„Wenn in dieses schöne Bild thatkräftiger Bewegung im Volke und zugleich der festesten Ordnung ein einziger Miston fiel, der aus der Zusammenwirkung sehr verschiedenartiger und unklarer Motive hervorging, so hat auf der andern Seite das rasche Eingreifen der Bundesautorität und das nachherige sachgemäße Urtheil der eidg. Gerichte auch jenseits des Rheines die Beruhigung gewähren sollen, daß das schweiz. Volk in seiner Gesamtheit sich nicht einseitiger und verwerflicher Voreingenommenheiten oder thörichter Mißstimmung über die Siegeserfolge des neuen Reiches hingibt, sondern mit dem deutschen Volke im besten nachbarlichen Einvernehmen zu leben sich bestrebt.

„Die Schweiz hat somit die internationalen Verpflichtungen, welche ihr der deutsch-französische Krieg auferlegte, mit Ehren erfüllt. Auf der andern Seite dürfen wir ebenfalls anerkennen, daß die kriegsführenden Mächte, indem sie der Schweiz die Kraft und die Entschlossenheit für die Wahrung ihrer Neutralität zutrauten, dieselbe als nicht bloß auf dem Pergament stehend angesehen, sondern getreu ihren Zusicherungen sie in der That und Wahrheit geachtet haben. Wenn wir auch hieraus eine Beruhigung für die Zukunft schöpfen, so dürfen wir gleichwohl um deswillen die Hände nicht in den Schoß legen. Die gewaltigen Erschütterungen, die der Völkerstreit hervorrief, sind noch nicht ganz zur Ruhe gekommen und zittern immer noch nach. Der Friedensschluß von Frankfurt hat bekanntlich die Lage der Schweiz in strategischer Beziehung nicht verbessert, vielmehr geschwächt, indem derselbe das künftige Ausfallsthor für eine große, in ihrem hergestammten kriegerischen Geiste nicht niedergeworfene Nation hart an unsere Westgrenze verlegt. Wir

haben also alle Veranlassung, der Vermehrung und Hebung schweizerischer Wehrkraft volle und angespannte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und Sie, meine Herren, werden sowohl die darauf abzielenden Vorschläge des Bundesrathes auf der Traktandenliste für die gegenwärtige Session mit Befriedigung wahrgenommen haben, als auch die Bundesrevision für durchgreifendere Reformen im Militärwesen gerne benutzen wollen.

„In den jüngsten Tagen wurde uns von einer andern Seite her ein Beweis des Vertrauens entgegengebracht. Das italienische Parlament genehmigte den Gotthardvertrag und bewilligte an die Ueberschienung der schweizerischen Alpen eine Summe, welche das Zustandekommen dieses größten schweizerischen Nationalwerkes endlich nach jahrelangem Streben und Ringen wohl außer allen Zweifel stellt. Die Idee der Solidarität der Völker in der Verfolgung zivilisatorischer Ziele hat einen glänzenden Erfolg errungen, und wir können uns nur freuen, daß auf unserm Boden eine solche Allianz für Friedenszwecke ihre praktische Verwirklichung finden soll. Man wollte zwar hüben und drüben allerlei politische Motive als hinter dem Gotthardvertrage stehend wittern. Auf jener Straße mögen wohl die Ideen der Völkerunabhängigkeit, der Geistesfreiheit und der Bildung sich die Hände reichen; und solche Strömungen haben wir in ihren Konsequenzen nicht zu fürchten, weil nach menschlicher Voraussicht ihre Spitzen nicht gegen uns, sondern für unsere Sache gerichtet sind. Inzwischen ist durch die Sicherung des Gotthardunternehmens bereits ein Wettkampf für die Bervollständigung des schweizerischen Eisenbahnnetzes entbrannt, und sie hat überdies den Anstoß gegeben, die Stellung des Bundes, resp. des Staates zu den Eisenbahngesellschaften in einem den Interessen der Gesamtheit und der Staatshoheit förderlichen Sinne neu zu regeln. Eine diesfällige Gesetzesvorlage steht auf unserer Geschäftsliste.

„In der bevorstehenden Gesetzgebungsperiode wird die durch einläßliche Kommissionsverhandlungen vorbereitete Bundesrevision die Thätigkeit der eidg. Rätthe in vorzugsweisem Maße in Anspruch nehmen. Ich will mich darüber nicht verbreiten, indem von dieser Stelle aus schon Vieles über den gleichen Gegenstand gesprochen wurde. Eine Betrachtung wird mir durch die Zeitgeschichte aufgedrängt, die ich an die Bundesrevision anknüpfen möchte, von vornherein das individuelle Gepräge einer solchen Verbindung zugebend. Die soziale Frage trat in der furchtbaren Katastrophe von Paris unverkennbar als hauptsächlich leitendes und antreibendes Element hervor. Trotzdem daß die ungeheuerlichen Blut- und Brandorgien die Herzen aller gesitteten Menschen mit Abscheu und Ingrimm erfüllten und alle politischen Parteien ohne Ausnahme in der Verurtheilung der an der Menschheit und an den Erzeugenschaften und Monumenten der Zivilisation begangenen Verbrechen übereinstimmen, so muß man andererseits doch zugeben, daß vor-

handene Ideen nicht auf dem bloßen Wege der Repression beseitigt werden können; und verschiedene Erscheinungen deuten darauf hin, daß die soziale Frage ihren Entwicklungsgang weiter wandelt, und mitunter selbst über unsere Grenzen hinüberspielt. Glücklicherweise haben in der Schweiz die Gegensätze von Reich und Arm, von Kapital und Arbeit nicht jene tiefe Kluft gezogen, geben die oberen Schichten der Gesellschaft nicht jenes aufregende Beispiel von Luxus, Korruption und erbarmungslosem Egoismus, sind die unteren Klassen nicht mit jenem tödtlichen Hass gegen die Bessergestellten erfüllt, wie all' dies in anderen Ländern vorzukommen pflegt. Die Republik vermag zwar auch nicht jedem ihrer Bürger das Glück und das Wohlbehagen zu verschaffen; allein sie war doch von jeher bemüht, das Unglück und das Elend, welches aus der Arbeitslosigkeit, aus der Krankheit und dem Alter herkömmt, möglichst zu mildern. Eine große Reihe von Kreditinstituten, von Vorrichtskassen, von Versorgungs- und Krankenanstalten legen dafür Zeugniß ab.

„Es ist dies aber nicht Alles, was geschehen kann. Der Staat soll, nebstdem er die körperliche und geistige Entwicklung der Unmündigen unter seinen besonderen Schutz stellt, auf bessere und verstärkte Schulbildung aller Volksklassen, auf vollständige Beseitigung aller der Hindernisse und Schranken, welche bisher der freien Bewegung und Ausiedlung entgegenstanden und die Arbeit beeinträchtigten, hinsteuern, sowie die Versorgung und Unterstützung der Armen und Kranken auf Grundlagen stellen, welche der jezigen Gesellschaft und ihrer Zirkulation und nicht derjenigen verschwundener Zeiten angepaßt sind. Dem Arbeiter soll, nachdem er seine Kräfte ausgebraucht, alt und krank geworden ist, die Freiheit der Ausiedlung und eine menschenwürdige Existenz gesichert sein und derselbe nicht wie eine verdrießliche Last hin- und hergeschoben werden können.“

„Wenn der Staat diese Garantien leistet, so darf er wohl das meiste Uebrige dem Sinne für Thätigkeit und Sparsamkeit, so wie der Freiheit der Selbstbestimmung anheimstellen.“

„Die angedeuteten Ziele lassen sich nur auf dem Wege der Bundesrevision voll und einheitlich für das ganze schweizerische Volk erreichen, und nachdem in dieser Richtung die bisherigen Vorlagen hinter den berechtigten Erwartungen zurückgeblieben sind, bleibt es der Plenarberatung der eid. Räte vorbehalten, noch ein Mehreres beizufügen und zur Abstellung sozialer Uebel so weit beizutragen, als es innert den Rahmen der Ordnung und des Rechts möglich sein wird.“

„Mit diesem Wunsche erkläre ich die ordentliche Session des Nationalrathes für 1871 als eröffnet.“

Der Vizepräsident des Ständerathes, Herr Landammann Dr. Keller aus dem Argau, eröffnete die Verhandlungen dieser Behörde mit folgender Ansprache:

„Meine Herren Ständeräthe!

„Unser Herr Präsident, der heute mit verdienten Ehren wieder von diesem Stuhle herabgestiegen wäre, hat in Folge der periodischen Wahlen seines Heimatkantons Luzern sein Mandat als Mitglied des Schweiz. Ständerathes dem hohen Großen Rathe daselbst zurückgegeben, geleitet von dem republikanischen Gedanken, er dürfe nur so lange der Vertreter seines Kantons in dieser Behörde bleiben, als er das Bewußtsein habe, der Träger der politischen Ansichten der Mehrtheit seiner Mitbürger zu sein.

„Derselbe hat mich deshalb ersucht, Ihnen, hochgeachtete Herren Kollegen, zur Eröffnung Ihrer dormaligen Sitzung seinen herzlichsten Scheidegruß zu sagen und Ihnen zugleich für die ihm erwiesene langjährige, freundschaftliche Kollegialität zu danken, mit der Bitte, Sie möchten ihm auch ferner ein wohlwollendes Andenken bewahren, wie Sie von seiner Seite eines gleichen versichert sein dürfen.

„Ich weiß aber, daß Sie bei unserm heutigen Wiedersehen sich noch anderer lieber Kollegen erinnern, die nicht mehr in unserer Mitte erschienen sind. Wir gedenken dabei vor Allen mit Hochachtung des sel. Hrn. Landammann Dr. Roth, des Mannes, mit dem der Tod dem Vaterlande einen seiner besten und biedersten Söhne, und den Aeußeren Rhoden von Appenzell einen treuen Landesvorsteher und unvergeßlichen Wohlthäter entriß hat. Die Dankbarkeit seines Volkes hat ihm, zu seiner wie zur eigenen Ehre, eine würdige Erinnerung geweiht und uns, wir freuen uns dessen, den Sohn zum Nachfolger des Vaters gegeben.

„So heiße ich Sie denn, hochgeachtete Herren Ständeräthe, zu unserer diesjährigen ordentlichen Sitzung von Herzen willkommen!

„Ich fühle, ich habe zu viele Worte über die Veränderungen in unserm engen Familienkreise gemacht, während seit unserm Scheiden aus der Bundesstadt abermals so große, so denkwürdige, so entsetzliche, für die Welt im Allgemeinen und für unser Vaterland im Besondern so folgenreiche Ereignisse an unsern Augen vorüber gegangen sind, und dabei so inhaltschwere Worte an die Vertreter eines freien Volkes sprechen.

„Seit unserer letzten Versammlung wurde der furchtbare Krieg zwischen unsern beiden Nachbarn beendet.

„Die moderne Metropole der Romanischen Civilisation, deren Blüthe seit Jahren den Wurm des Unheils im Herzen trug, erlag nach harter Belagerung dem Geiße, der Kriegskunst, der Disziplin, der Tapferkeit der

germanischen Heere, unterstützt von der Rathlosigkeit und Zwietracht der Belagerten selbst.

„Die Nation, die schon mehr als einmal die Diktatur Europa's besaß, erlebte die Lage, wo sie vor der Welt ohne Armee, ohne Feldherr, ohne Regierung dastand, und ihre bisher gefürchteten Adler vom Sieger den Frieden um unerhörte Milliarden, um des Landes militärische Grenze und zwei Diademe seiner Provinzen erkaufte.

„Und noch sollte das unglückliche Nachbarland den Polarstern nach dem Hafen des Friedens und der heiligen Ordnung des Gesetzes nicht finden! Seit Monaten liegt es in zweifelschweren Wehen der Parteien. Mit Verbrechen und Wahnsinn wollte eine derselben die Geburt der rothen Republik erzwingen. Mit Entrüstung legte der edle Republikaner Castelar jenseits der Pyrenäen vor den Cortes seines Landes Protest gegen eine solche Republik ein, indem er erklärte: „Wenn irgend eine Sache sich rein von Schuld und Verbrechen wahren muß, so ist es die Sache der Freiheit, der Demokratie, der Republik!“

„Aber dieses Frankreich, von Außen besiegt, im Herzen durch die Gräuel eines Bürgerkrieges tief verwundet, von Vielen als sterbender Fechter am Boden betrachtet, dieses Frankreich ist gleichwohl nicht bezwungen. In wenigen Tagen kann es dem Sieger die enorme Kriegsschuld bezahlen, und in kurzer Zeit wird das Französische Volk, wenn es, wie zu hoffen, in der Schule seiner Geschichte die offenen Geheimnisse einer richtigen Selbsterkenntniß findet, wieder mit der ihm gebührenden Geltung unter den Völkern dastehen. Wenn Frankreich die Lehren seiner Heimsuchung richtig verwerthet, so hat es in seiner Niederlage einen größern Sieg errungen als verloren.

„Auf der andern Seite ist das altehrwürdige Deutschland, dessen innere Zersplitterung und dynastischer Separatismus bisher die Freude seiner Feinde, der Schmerz seiner Patrioten und das Sprichwort der Völker war, als ein einiges Vaterland aller seiner Kinder, als ein einziges Nationalheer unter einem kaiserlichen Kriegsherrn, mit einer Nationalverfassung und in deren Gefolge mit einem einzigen Nationalrecht, aus dem blutigen Kriege hervorgegangen.

„Man augurirt nach den Folgen dieser Ereignisse, die Einen besorgt, die Andern hoffnungreich. Diese Folgen haben begonnen. Ohne Römerzug des neuen Deutschen Kaisers ist die ewige Roma so eben die Residenz und politische Hauptstadt der vereinigten Italienischen Nation geworden; unter den Fittigen des neuen Reichsadlers schlägt die Deutsche Wissenschaft ihre Römerschlächten für die Freiheit des Geistes und der Vernunft ewiges Recht; dem Vatikan sind die Strebeziele nach den Tagen von Canossa aus den hoffnungreichen Blicken gerückt.

„Durch den Vollzug eines längst gefällten Verdikts des Weltgerichtes ist der Kirchenstaat verschwunden, und das Patrimonium Petri mit der Constantinischen „Schenkung“ ist im Königreich Italien aufgegangen. So hat das bisher dem päpstlichen Stuhle unterworfenen Volk durch freies Plebiszit entschieden. Von den 167,548 eingeschriebenen Wählern sind 135,291 zur Urne geschritten; 133,681 haben für die Vereinigung mit Italien, und 1507 dagegen gestimmt. In Rom selber sprachen sich 40,785 Stimmen gegen 46 für den Abfall von ihrem bisherigen Landesherrn aus. Wollten Eidgenossen, freie Schweizer, gegen diese Thatsache Reklamationen erheben, so würden sie vergessen, daß nicht nur die Gründung, sondern der ganze heutige Territorialbestand des Schweizerbundes seiner Zeit ein gleicher Abfall vom Hause Oesterreich und vielen andern Dynasten, ja endlich selbst ein Abfall vom Kaiser und heil. Römischen Reich war. — Einspruch ist Schweizern nicht erlaubt, wenn ein anderes Volk auf sein Nütli politischer Selbstbestimmung geht!

„Und welch' erhabene Aufgabe war in den Stürmen und drangsamen Tagen dieser großen Ereignisse unserem Vaterlande, der crimen kleinen Republik in der Felsenburg Europa's, der gefriedeten Neutralität des Schweizervolkes beschieden?

„Dem Unglück des Krieges, hüben und drüben, bot unser Boden ein schützendes Asyl dar, und die Herzen alles Volkes, der Greiz bis zum Schulkinde, brachten ihm Opfer der Theilnahme, der Humanität, der Bruderliebe und Gastfreundschaft entgegen. Der Republik der Eidgenossen war beiderseits jedes Unglück heilig.

„Der Vertreter der Eidgenossenschaft bei dem französischen Volke blieb in den Schrecken und der Noth der belagerten Hauptstadt Frankreichs auf seinem diplomatischen Posten, und erhob das Wappen unserer Republik zum Schild und Hort für Jedermann, der Rath, Schutz und Hilfe suchte.

„Unsere Grenzarmee stand auf den ersten Ruf der Bundesbehörde nach wenigen Tagen, willig und bereit, zum Schutze des Landes und zur Wahrung unserer völkerrechtlichen Pflicht an den Marken, und bestand auf Märschen und Posten im wilden Jura zur harten Winterzeit die Soldatenprobe mit Ehren.

„Unsere Bataillone waren Zeugen einer in der Geschichte des Vaterlandes noch nicht verzeichneten Katastrophe. An den Marken von Verrières erbat sich von ihr eine geschlagene Armee, über 80,000 Mann mit Ross und Wagen allemal, gegen Entwaffnung, Zuflucht und Rettung auf dem Boden unserer Neutralität. Die Eidgenossenschaft bewies, daß ihr keine Forderung der Völkerpflicht zu hoch ist; und die Geschichte wird davon Ehremeldung thun, daß der jüngste ihrer Söhne, Stadt und Land Neuenburg, in jenen Tagen Wunder sozialer Moral

geübt hat. Die Internirung und Verpflegung der Besiegten, im strengen Winter doppelt schwierig, gab dem Bund, den Kantone und selbst jedem Schweizerherzen Anlaß zu ungezählten Werken der gleichen Moral. Der Bund, die Kantone, die Armee, die Bürger — sie Alle hatten schwere Pflichten zu erfüllen und große Opfer zu bringen. Die Pflichten wurden gethan; die Opfer wurden gebracht; auch die Nachwehen der Krankheiten, und sogar schwere Unglücksfälle, wie einer den Kanton Waadt betroffen, wurden verschmerzt; ja zuletzt hat auch die bemühende Störung, welche die Thonhalle an der Limmat in den Abschluß der Katastrophe brachte, bei der Justiz des Bundes ihre Sühne und durch das Organ der Bundesanwaltschaft die richtige, nicht minder versöhnende Würdigung gefunden.

„Seither ist uns der Genius des Friedens wieder ein freundlicher geworden.

„Ueber den Gotthard herüber hat uns Italien zum Niesenwerke, das eine neue Zukunft in sich trägt, die starke Nachbarhand gereicht; und gleichzeitig hat am Bodensee ein neuer Schienenweg uns enger mit den Deutschen Nachbarn verbunden.

„Die Pfleger unserer Nationalwaffe und ihrer bedeutungsvollen Olympischen Feste, die Vereine des vaterländischen Schützenbundes, haben in den jüngsten Tagen ihre häuslichen Mißverständnisse ausgeglichen und sich zur Lösung ihrer großen nationalen Aufgabe wieder die treue Bruderhand gereicht.

„Und derselbe Schuzgenius ist es, der in den abermaligen Verheerungen unseres schönen Rheinthales der östlichen Grenze eine neue Mahnung sendet, mit gemeinsamer Hand und von Bundes wegen auch die wilden Ströme unserer Hochgebirge in die Schranken der Ordnung zu bringen und selbst der Wohlfahrt des Landes dienstbar zu machen.

„Aber es ist auch derselbe Finger wohlwollender Mahnung und Warnung, welcher unsere Aufmerksamkeit auf gewisse Erscheinungen unserer Verwaltung lenkt, um auch hier die Segnungen des Bundes gegen verderbliche Strömungen der Zeit zu schützen und sicher zu stellen.

„So ist, hochgeachtete Herren Kollegen, Dank der gütigen Vorsehung! wieder eine kurze Spanne Zeit mit großen, lehrreichen Ereignissen an uns vorüber geeilt. Wir sind glücklich aus ihren Gefahren hervor gegangen.

„Allein das Glück ist nur gut, so lange ihm die Weisheit zur Seite geht, und jedes Glück ist ein Unglück, wenn es zur Verblendung führt.

„Die Selbstüberhebung ist eine schlechte, eine gefährliche Lehrmeisterin, wie für den einzelnen Menschen, so für ganze Nationen.

„Im großen Wettkampfe der Geister auf der Bahn ewigen Fortschrittes, wehe dem Volke, das heute nichts von andern Völkern lernt!

Und wehe den Führern der Völker und Staaten, welche die Leitsterne ihrer Führung bei den Irrlichtern der Tiefe, und nicht in der Höhe der Zeit, am ewigen Horizont der Wahrheit, des Rechts und der Freiheit suchen!

„Auf das System des gegenseitigen Unterrichtes ist das heutige Leben, ist die freie, gesicherte Existenz des Individuums und der Nationen basirt und angewiesen.

„Das sind die Lehren und Warnungen, welche die Ereignisse der Zeit uns vor die Augen halten.

„Sie gelten auch uns, hochgeachtete Abgeordnete der schweizerischen Kantone, und uns allzumal!

„Um uns richtiger und inniger zu verstehen, um immer einiger zu werden, müssen wir Alle fort und fort von einander lernen, und haben auch immer von einander zu lernen: ein Kanton vom andern, eine Nationalität von der andern. Keiner unter uns ist so klein, keiner so fern an den Grenzen gelegen, von dem die Andern nichts zu lernen hätten. Und wenn man zusammenkommen will, so muß man einander entgegen gehen, oder — dann sich zusammen stoßen lassen. Denn einander fremd bleiben, das können, das dürfen Bundesgenossen nicht.

„Unter den diesjährigen Traktanden der Bundesversammlung wird es vorab und in erster Linie die Revision der Bundesverfassung sein, welche uns Allen diese Lehren der Geschichte und der gegebenen Verhältnisse zur Beherzigung nahe legen wird.

„Die übrigen Traktanden der gegenwärtigen Session gehen, mit Ausnahme von einigen wenigen, nicht über den Rahmen der gewöhnlichen Geschäfte hinaus. Dagegen werden die Abänderung des Bundesgesetzes über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen, wenn jetzt schon darauf eingetreten wird, sodann verschiedene Fragen über die Bervollkommnung unseres Wehrwesens, die Abänderung der Posttagen u. A. Ihre Thätigkeit in höherem Maße in Anspruch nehmen.

„Sei es aber, meine Herren Kollegen, Großes oder Kleines, in Allem möge der Geist gegenseitigen Wohlwollens und bundesbrüderlicher Treue, bei aller Verschiedenheit der Ansichten, unsere Verhandlungen tragen und leiten!

„Möge in jeder ernstern Frage Jeder von uns es bekrunden, daß er der Vertreter eines Bundesgliedes sei, das in der Kraft und Eintracht der Gesamtheit die Stärke, Sicherheit und Wohlfahrt des Einzelnen sucht!

„Einer für Alle, Alle für Einen! Gott erhalte das Vaterland!“

„Ich erkläre die dormalige ordentliche Sommeression des schweizerischen Ständerathes für eröffnet.“

Die Büreaux beider Rätthe sind in nachstehender Weise bestellt worden :

1) Nationalrath.

Präsident: Herr Rudolf Brunner, Fürsprecher, von und in Bern, bisheriger Vizepräsident der Behörde;
 Vizepräsident: „ Wölse Bautier, von Genf, in Carouge;
 Stimmzähler: Herr Joh. Baptist Gaudy, von Rappersweil;
 „ Karl Zyro, von Thun;
 „ Joseph Arnold, von Altdorf;
 „ Charles Baud, von Aplez (Waadt).

2) Ständerath.

Präsident: Herr Dr. Augustin Keller, von Sarmenstorf, in Aarau;
 Vizepräsident: „ Karl Kappeler, von Frauenfeld, in Zürich.
 Stimmzähler: Herr Caspar Jean Zurlinden, von und in Eaux-Vives;
 „ Heinrich Stamm, von Thayngen, in Schaffhausen.

Im Nationalrathe sind als neugewählte Mitglieder erschienen;
 Herr Paul Wulliémoz, von Buarens (Waadt), Bezirkseinnehmer, in Bayerne, gewählt am 15. Januar d. J. im 41. eidg. Wahlkreise, an der Stelle des am 26. November 1870 verstorbenen Hrn. Daniel Meystre, von Thierrens.

„ Theodor Wirz, von Sarnen (Obwalden), Präsident des Kantonsrathes und des Kriminalgerichts von Obwalden, gewählt an der Stelle des am 7. Mai 1871 verstorbenen Hrn. Landammann Dr. Jos. Simon Etlin im 16. eidg. Wahlkreise am 29. Mai d. J.

Im Ständerathe erschienen folgende neue Mitglieder:

Für Luzern: Herr Alois Ropp, Schultheiß, von Ebikon, in Luzern;
 „ Dr. Josef Zemp, Großrathspräsident, von und in Entlebuch.
 „ Zug: Herr Jakob Hildenbrand, Regierungsrath, von und in Cham.
 „ Appenzell A. Rh.: Herr Dr. Arnold Roth, Landesstatthalter, von und in Teufen.
 „ Graubünden: Herr Hans Hold, Rechtsanwalt und Alt-Regierungsrath, von Arosen, in Chur.

- Für Wallis : Herr Fetzg Clausen, Großrath und Advokat,
von Mühlebach, in Brieg;
" Josef Nion, Großrath und Advokat, von
Bez, in Sitten.
- " Neuenburg: Herr Frisk Berthoud, Literat, von und in
Fleurier.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 30. Juni 1871.)

Herr Dr. Friedrich Kohlrusch, von Rinteln (Kurhessen), seit 1870 Professor für technische und mathematische Physik am eidg. Polytechnikum, hat die Entlassung von dieser Stelle infolge seiner Berufung nach Darmstadt nachgesucht, und es ist ihm dieselbe vom Bundesrathe unter Verdankung der geleisteten guten Dienste auf Ende März 1872 ertheilt worden.

(Vom 3. Juli 1871.)

Mit Note vom 29. vorigen Monats hat der Herr Ministerresident der Vereinigten Staaten von Nordamerika dem Bundesrathe angezeigt, daß seine Regierung, in Berücksichtigung diesseits geäußerter Wünsche, an ihre diplomatischen Vertreter und Konsuln Weisung ergehen lasse, auf Plätzen, wo keine schweizerische Vertretung besteht, den Schweizern diplomatischen Schutz zu gewähren, wenn dieselben darum nachsuchen.

Diese Mittheilung hat der Bundesrath bestens verdankt.

Mit Note vom 25. Mai d. J. hat der schweizerische Konsul in Buenos-Ayres dem Bundesrathe zur Kenntniß gebracht, daß die dortseits den Einwanderern gewährte freie Ausschiffung und Weiterbeförderung nach den Provinzen*) wieder aufgehoben worden sei,

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1870, Band III, Seite 994 und 998.

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.07.1871
Date	
Data	
Seite	924-934
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 928

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.